

Vergütungs- und Spesenreglement

Dieses Reglement regelt die Vergütungen für Trainer/Leiter, Vorstandsmitglieder, Athleten und weiteren Mitgliedern im Kanu-Club Romanshorn.

Allgemeines

Alle Vergütungen sind nicht garantiert. Abhängig von der finanziellen Situation des Vereins, kann der Vorstand Vergütungen auch kurzfristig aussetzen oder kürzen. Ausgelöste Subventionen z.B. von J&S, kommen vollumfänglich dem Kanu-Club zugute. Anträge sind durch die betroffenen einzureichen. Bei Leitern und Trainern wird die Vergütung durch den Sportchef vorgenommen.

Trainings und Wettkämpfe

Das Leiten und Betreuen von Trainings oder Wettkämpfen wird durch den Kanu-Club gefördert. Werden Wettkämpfe, Trainings oder Lager durch den Verband oder Dritte organisiert, ist keine Vergütung durch den Kanu-Club vorgesehen.

Voraussetzungen für eine Vergütung:

- Der Leiter/Trainer hat eine gültige J&S-Anerkennung
- Es ist ein offizielles Angebot des Kanu-Clubs
- Er ist offiziell als Leiter eingeteilt
- Der Leiter hat sich in der Anwesenheitsliste eingetragen und jene der Athleten kontrolliert

Training à 1,5h	CHF 20.-
Wettkampf-/Trainingstag	CHF 50.-
Übernachtung an Wettkampf oder Lager*	CHF 50.-
Tagung- oder Kurstag*	CHF 50.-

*pro Lagerwoche werden maximal CHF 350.- vergütet

Weiterbildungen- /Kurse

Der Kanu-Club beteiligt sich an Aus- und Weiterbildungskosten der Leiter und Trainer.

Voraussetzungen für eine Vergütung:

- Der Leiter/Trainer hat eine gültige J&S-Anerkennung oder erwirbt diese
- Der Leiter/Trainer ist aktives Mitglied des Leiterteams
- Die Weiterbildung wurde vom Sportchef bewilligt

obligatorische Aus- und Weiterbildungen (J&S-Programm)	100%
fachliche Weiterbildungen*	100% bis CHF 250.-
benötigte Prüfungen z.B. Anhänger- oder Bootsprüfung*	50% bis CHF 250.-

*sofern nicht vom Verband oder Dritten finanziert

Spesen

Der Kanu-Club übernimmt Ausgaben, welche im direkten Zusammenhang mit der Ausübung einer offiziellen Funktion im Verein entstehen. Es sind immer die Belege beizulegen.

Voraussetzungen für eine Vergütung:

- Offizielle Funktion im Verein (Vorstand, Leiter, Bootshauswart, etc.)
- Bei einmaligen Aufgaben, durch den Vorstand vorgängig beauftragt
- Spesenformular trifft bis zum 31. Januar des Folgejahres beim Kassier ein.

Aufwände für Papier, Porto, Arbeits-Material etc.	100%
Reisespesen*	½ Preis mit dem ÖV

*sofern nicht vom Verband oder Dritten finanziert (z.B. Selbstbehalt Athleten)

Startgelder

Der Kanu-Club übernimmt die Startgebühren von Kanu-Wettkämpfen. Sind Unterkunft oder Verpflegung inkludiert, wird dieser Anteil nicht vergütet.

Voraussetzungen für eine Übernahme:

- Die Athleten starten unter dem Verein
- Der Wettkampf wurde vom Sportchef vorgängig genehmigt
- Es wird ein Bericht z.H. des Sportchefs verfasst

Regatta-Wettkämpfe*	100%
Allgemeine Kanu-Wettkämpfe*	100% bis CHF 40.-/Pers.
Allgemeine Wettkämpfe im Rahmen eines J&S-Trainingsprogrammes	100% bis CHF 40.-/Pers.

*sofern nicht vom Verband oder Dritten finanziert

Kaderathleten

Der Kanu-Club unterstützt Kaderathleten des Vereins im Rahmen des Förderprojektes des Kanton Thurgaus bei Ihren Ausgaben für Trainingslager oder Wettkämpfe.

Voraussetzungen für eine Vergütung:

- Offizielles Mitglied im Kader von Swisscanoe (ab D-Kader)
- Es wird jährlich ein Bericht eines Events (z.B. Trainingslager) z.H. des Sportchefs erstellt
- Der Athlet stellt sich für Werbezwecke und Anlässe im Verein zur Verfügung.
- Das Antragsformular trifft bis zum 31. Januar des Folgejahres beim Sportchef ein.

Kaderbeitrag	bis 50%**
Selbstbehalte bei Wettkämpfen und Trainingslager*	bis 50%**
Materialbeschaffung und weitere Ausgaben	keine

*nur durch den Verband organisierte. Sofern nicht vom Verband oder Dritten finanziert

**der jährliche Gesamtbetrag ist auf das aktuelle Budget über alle Athleten begrenzt.

Kanu-Events

Der Kanu-Club entschädigt Leiter bei der Durchführung von Kanu-Events wie Ferienpässen, Schulklassen oder Firmenevents. Diese finden hauptsächlich während der Arbeitszeit statt.

Voraussetzungen für eine Vergütung:

- Der Leiter hat bei Minderjährigen eine gültige J&S-Anerkennung
- Bei Erwachsenen Gruppen muss eine Leiter- oder Tourenausbildung vorhanden sein.
- Der Anlass wurde vom Verantwortlichen für Anlässe bewilligt und zu den offiziellen Tarifen verrechnet.

Kanu-Event bis ½ Tag	CHF 150.-
Kanu-Event ganzer Tag	CHF 250.-

Spezifische Funktionen

Grundsätzlich wird der Verein ehrenamtlich geführt, es besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung für eine Tätigkeit oder Massnahme. Verpflichtende und regelmässige Arbeiten werden pauschal unterstützt.

J&S-Coach	CHF 1000.- /Jahr
-----------	------------------

Kompetenzen Vorstand

Der Vorstand kann auf Antrag weitere Vergütungen für Aktivitäten von Mitgliedern bewilligen, sofern diese einen erheblichen Mehrwert für den Verein darstellen und sich das Mitglied im Verein entsprechend engagiert.

21.09.2021, Der Vorstand

Aufgrund der Leserlichkeit wurde nur die männliche Form verwendet.

Anhang

- 2.2_Spesenformular
- 5.2.1_Athletenausgaben Vorlage